

komba *magazin*

5

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst

Mai 2023 – 25. Jahrgang

Tarifeinigung Brücke ist gebaut



dbb Seiten
9 bis 48

Seite 4 <

Tarifrunde für Bund
und Kommunen:
Beschäftigte
profitieren von
ausgewogenem
Kompromiss

Seite 8 <

Gespräch mit
kommunalen
Spitzenverbänden:
Der Stellenwert der
Beschäftigten muss
sichtbarer werden

Bühne frei...

für Ihre neuen Frühlingsweine.

VINOS

Das Beste aus Spanien

ÜBER
50 %
KENNENLERN-
RABATT

STATT ~~60,65€~~
29,99 €*



SCHOTT
ZWIESEL

**VIER
GLÄSER**
inklusive

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/dbb



**Bester Fachhändler
Spanien 2022**



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien und Portugal à 0,75l/Fl. und 4 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/dbb. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 8-18 Uhr). **Vorteilsnummer: 36540**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es lohnt sich! Das ist nach unserer Überzeugung ein wichtiges Resümee der dies-jährigen Tarifrunde für den öffentlichen Dienst.

Und das in mehrerlei Hinsicht: An erster Stelle steht natürlich das Ergebnis. Auch wenn es sich – das liegt im Wesen von Tarifverhandlungen – um einen Kompromiss handelt, kommt dabei viel für die Beschäftigten rum, auch im Vergleich mit anderen Branchen. Das historisch hohe Volumen beinhaltet spürbare Zahlungen und Entgelt-erhöhungen für alle Beschäftigten sowie eine besondere Berücksichtigung unterer Einkommensgruppen durch soziale Komponenten.

Auch die Entscheidung, nach der dritten Verhandlungsrunde das Scheitern der Verhandlungen zu erklären, hat sich gelohnt. Denn die darauffolgende Schlichtung hat die Grundlage für die Einigung in der vierten Verhandlungsrunde geschaffen.

Lohnenswert war die harte gewerkschaftliche Linie bei der Abwehr von Einschnitten in die Einkommen von Beschäftigten in Krankenhäusern sowie Sparkassen. Dadurch wären Krankenhäuser nicht gerettet, sondern mit Blick auf den Fachkräftemangel eher zusätzlich gefährdet worden. Und bei den Sparkassen war die Argumentation der Arbeitgeber geradezu filmreif: Während in der Vergangenheit geforderte Einschnitte bei den Beschäftigten mit niedrigen Zinsen begründet wurden, wurde jetzt das steigende Zinsniveau als Grund genannt – sie würden höhere Ausgaben für Einlagen der Kundinnen und Kunden bedeuten, sodass kaum noch Spielräume für das Personal bestünden. Darauf konnten wir uns natürlich nicht einlassen.

Eindeutig haben sich die umfassenden Arbeitskämpfe mit einer beeindruckenden Beteiligung von komba Mitgliedern gelohnt. Die Einkommenszuwächse sind nämlich nicht nur verdient, sondern auch erstreikt worden. Denn erst durch die Aktionen wurde den Arbeitgebern aufgezeigt, dass die Mitglieder hinter uns stehen und für Durchsetzungsfähigkeit sorgen.

Was sich dagegen nicht lohnt, ist die Sichtung einiger Kommentare von Einzelpersonen, vorwiegend in den sozialen Medien. Zuweilen entsteht der Eindruck, hier reagieren sich ohnehin Gefrustete ab, nicht selten wird der Tarifabschluss auch noch falsch interpretiert. Dennoch, sachliche Kritik nehmen wir selbstverständlich ernst – vorausgesetzt, sie kommt von Mitgliedern. Denn wer Gewerkschaften fernbleibt, trägt ja selber zur Nichterreichung weitergehender Wünsche bei.

Ganz klar: Eine komba Mitgliedschaft lohnt sich – nicht nur während der Tarifrunden, sondern für eine kontinuierliche Interessenvertretung!

Ihre komba Bundesleitung

Impressum

Herausgeber: Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** <http://www.komba.de>. **Redaktion:** Silke Florijn (fl), Stefanie Frank (sf), Kai Tellkamp (kt), komba. **Fotos:** Friedhelm Windmüller/dbb, komba gewerkschaft. **Titelbild:** wildpixel/istock. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** komba magazin: bildungs- und service GmbH, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 64 (dbb magazin) vom 1.1.2023. **Druckauflage:** dbb magazin: 552 967 (IVW 1/2023). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen.

> komba

- > Ergebnis in der Tarifrunde für Bund und Kommunen: Beschäftigte profitieren von ausgewogenem Kompromiss 4
- > Einkommensrunde für Bund und Kommunen: Ergänzende Hinweise zum Tarifergebnis 6
- > Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden: Der Stellenwert der Beschäftigten muss sichtbar werden 8
- > komba Bundesseniorenvertretung ist aktiv 8

> dbb

- > Nachrichten
Pflegerunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG): Bundesregierung kassiert Entlastungsbudget 9
- > Einkommenspolitik
Einkommensrunde 2023: Tarifabschluss mit bis zu 16 Prozent mehr Einkommen 10
- > dbb forum
dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST digital: „Tätowiert – war's das mit der Verbeamtung?“ 12
- > Interview
Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr 14
- > Reportage
Wasserversorgung: Mit Nachhaltigkeit gegen Wasserstress 16
- > Daseinsvorsorge
Klimaschutz: Aktionspläne gegen Hitzefolgen dringend gesucht 20
- > Zivil- und Katastrophenschutz:
Das Vorsorge-Paradox 24
- > Online
Breitbandausbau: Aufholjagd mit Glasfaser 27
- > dbb Forum Inklusion
Inklusiver Arbeitsmarkt: Ein Gewinn für die Wettbewerbsfähigkeit 29
- > Europa
Europäischer Abend: „Alle brauchen qualifizierte Zuwanderung“ 32
- > Senioren
Altersgerechtes Leben: Was Daseinsvorsorge für Senioren leisten muss 41
- > Jugend
Quarterlife Crisis: Strategien gegen Sinnkrise und Zukunftsangst 42



> Vor dem Verhandlungsort haben Delegationen der komba nochmals ihre Erwartungen verdeutlicht.

© Friedhelm Windmüller/dbb

Ergebnis in der Tarifrunde für Bund und Kommunen

Beschäftigte profitieren von ausgewogenem Kompromiss

Nachdem in der Nacht vom 22. auf den 23. April eine Einigung in der Einkommensrunde für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen erzielt wurde, wird das Ergebnis intensiv diskutiert.

Aus Sicht der komba Bundesleitung können die Gewerkschaftsmitglieder stolz sein, was sie erreicht beziehungsweise ermöglicht haben: nämlich einen dringend erforderlichen und spürbaren Einkommenszuwachs.

Die Eckpunkte

- > **Juni 2023:** steuer- und abgabenfreie Sonderzahlung zum Inflationsausgleich in Höhe von 1 240 Euro (Auszubildende 620 Euro)
- > **Juli 2023 bis Februar 2024:** monatliche steuer- und abgabenfreie Sonderzahlungen zum Inflationsausgleich in Höhe von jeweils 220 Euro (Auszubildende 110 Euro)
- > **ab dem 1. März 2024:** Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro und zusätzlich um 5,5 Prozent, mindestens aber um 340 Euro; Laufzeit bis 31. Dezember 2024
- > Auszubildende: Neben den Sonderzahlungen zum Inflationsausgleich (siehe oben) werden die Ausbildungsentgelte **ab dem 1. März 2024** um 150 Euro erhöht; die aus-

gelaufene Übernahmeregelung wird bis zum 31. Dezember 2024 wieder in Kraft gesetzt.

Auf ergänzende beziehungsweise für spezielle Gruppen geltende Regelungen gehen wir gesondert ein.

Unsere Bewertung zu zentralen Punkten

Tabellenanpassung: Natürlich hätten wir uns eine tabellenwirksame Erhöhung zu einem früheren Zeitpunkt als zum 1. März 2024 gewünscht. Aber die Prozentwerte wurden gegenüber dem ursprünglichen Angebot deutlich erhöht, sodass ein dauerhafter und guter Einkommenszuwachs (zwischen 340 Euro und 652 Euro, siehe die bereitgestellten vorläufigen Tabellen) erreicht wird. Wichtig: Sowohl der Sockelbetrag als auch die Prozentenerhöhung wirken ab März 2024, dabei wird auch der Sockelbetrag direkt in die prozentuale Erhöhung einbezogen. Und in der Zeit davor gehen die Beschäftigten nicht

leer aus: Hier greift die steuer- und abgabenfreie Sonderzahlung zum Inflationsausgleich in Höhe von 3 000 Euro.

Sonderzahlung zum Inflationsausgleich: Es wurde schnell klar, dass die Arbeitgeber diese Option nutzen wollen. Immerhin saß der Bund mit am Verhandlungstisch und er würde sich unglaublich machen, wenn er das von ihm im Einkommensteuerrecht geschaffene Instrument nicht auch selbst nutzen würde. Auch wenn das eine verzögerte Tabellenanpassung bedeutet, kommt es mit der Sonderzahlung zeitnah zu steuer- und abgabenfreien Zahlungen, die das Potenzial voll ausschöpfen.

Soziale Komponente: Die Sonderzahlung zum Inflationsausgleich wird unabhängig von der Entgeltgruppe in gleicher Höhe ausgezahlt. Damit profitieren die unteren und mittleren Einkommensgruppen im Verhältnis zum jeweiligen Tabelleneinkommen deutlich stärker. Das gilt auch für die lineare Anpassung: Sie liegt

zwischen 16,87 und 8,13 Prozent. So wird dem Umstand Rechnung getragen, dass wesentliche Teile der Inflation insbesondere Geringverdiener/innen in Bedrängnis bringen. Dennoch werden die oberen Entgeltgruppen nicht vergessen.

Laufzeit: Die Laufzeit ist mit 24 Monaten länger als wir es uns gewünscht haben, aber auch kürzer, als es die Arbeitgeber bis zuletzt gefordert haben. So steht immerhin bereits im Herbst 2024 die Aufstellung von Forderungen für die nächste Tarifrunde an, mit denen auf die Situation bezüglich der Inflation und des Fachkräftemangels reagiert werden kann beziehungsweise muss.

Länderrunde: Wir werden alle Kraft investieren, um auch für die Einkommensrunde der Länder einen guten Abschluss zu erzielen. Dies wird gelingen können, wenn wir alle zusammen für berechnete Forderungen sichtbar werden.

(kt)



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Da für **Große und Kleine.**

Unsere leistungsstarken Versicherungen für alle.

Seit über 110 Jahren begleiten wir Kundinnen und Kunden als verlässlicher Partner für alle Versicherungs- und Finanzfragen durch ihr Leben. Mit maßgeschneiderten Dienstleistungen, erstklassigem Service und persönlicher Beratung. Und das alles selbstverständlich direkt in Ihrer Nähe. Denn darauf können Sie sich bei SIGNAL IDUNA verlassen: dass wir immer für Sie da sind.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551, oed-info@signal-iduna.de
www.voedag.de

Einkommensrunde für Bund und Kommunen

Ergänzende Hinweise zum Tarifergebnis

Das Tarifergebnis betrifft sehr viele Beschäftigte. Da ist es klar, dass viele Fragen auftauchen und auch individuelle Situationen zu klären sind.



Die der aktuellen TVÖD-Verhandlungskommission angehörenden komba Mitglieder (erste Reihe von links): Christian Dröttboom, Sandra van Heemskerck, Uli Silberbach und Kai Tellkamp; (zweite Reihe von links) Andreas Gehring, Michael Kaulen, Markus Schallenberg, Rolf Führ und Peter Specke; es fehlen: Andreas Hemsing, Sandra Müller und Mireille Palestini

die durchaus geschickte Kombination beider Instrumente, um einen bestmöglichen Interessenausgleich zwischen den Entgeltgruppen zu erreichen.

Wie werden Zulagen angepasst?

Zulagen, für die eine Dynamisierung vereinbart ist, werden ab dem 1. März 2024 um 11,5 Prozent erhöht. Da der Mindest- und Sockelbetrag nicht auf Zulagen anwendbar ist, wurde aus den individuellen prozentualen Steigerungen bei den Entgeltgruppen dieser Mittelwert gebildet.

Was ist mit der Altersteilzeit?

Die Arbeitgeberseite zeigte keine Bereitschaft, den TV FlexAZ, in dem die tarifliche Altersteilzeit geregelt ist, zu verlängern. Altersteilzeit ist weiterhin auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes möglich. Informationen dazu und zu möglichen Alternativen können Ihnen Ihre komba Geschäftsstellen entsprechend auf Nachfrage zukommen lassen.

Übertragung auf Beamtinnen und Beamte

Eine Übertragung des Tarifergebnisses kommt nur für den Bund infrage. Für die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen ist die noch anstehende Tarifrunde für die Länder relevant. Auf der Grundlage des dort erzielten Ergebnisses erwarten wir dann eine Besoldungsgesetzgebung in den Ländern. Zu beachten ist allerdings: Soziale Komponenten können nicht ohne Weiteres auf die Besoldung übertragen werden, weil besondere Anforderungen an den Abstand zwischen den Besoldungsgruppen bestehen. Dabei wollen wir das Volumen aber erhalten. (kt)

Deshalb hat die komba gewerkschaft unmittelbar nach der Einigung eine Videokonferenz für die Landesgewerkschaften und Funktionsträger/innen unter der Leitung der stellvertretenden Bundesvorsitzenden **Sandra van Heemskerck** angeboten, damit die Mitglieder vor Ort kompetent informiert und beraten werden können. Hier einige ergänzende Informationen:

Wie geht es jetzt konkret weiter?

In sogenannten Redaktionsverhandlungen werden noch offene Details geklärt und konkrete Formulierungen zur Einbindung des Ergebnisses in bestehende Tarifverträge vorgenommen. Um zu vermeiden, dass sich dadurch der Beginn der Zahlungen an die Beschäftigten verzögert, wurden aber die Regelungen zur Sonderzahlung zum Inflationsausgleich unmittelbar nach der Einigung noch in Potsdam in einem gesonderten Tarifvertrag bereits unterschrieben. Die Zahlungen ab Juni 2023

können also technisch bereits vorbereitet werden.

Wer genau bekommt die Sonderzahlung zum Inflationsausgleich?

Die Juni-Zahlung wird gewährt, wenn am 1. Mai ein Arbeitsverhältnis bestand und vorher im laufenden Jahr für mindestens einen Tag Entgelt bezogen wurde. Die monatlichen Zahlungen ab Juli werden gewährt, wenn im jeweiligen Monat ein Arbeitsverhältnis besteht und für mindestens einen Tag Entgelt bezogen wird. Urlaub, Mutterschutz, tarifliche Arbeitsbefreiungstatbestände einschließlich Freistellung zur Betreuung erkrankter Kinder, Krankheit führen nicht zu einem Anspruchsverlust. Elternzeit (ohne Teilzeitarbeit) hat jedoch keine entsprechende Wirkung.

Für Teilzeitbeschäftigte erfolgt entgegen unserer Forderung eine zeitratierliche Auszahlung; die Arbeitgeber haben eine ungekürzte Auszahlung, die aufgrund der auch bei Teil-

zeitarbeit ungekürzten Inflation durchaus gerechtfertigt gewesen wäre, kategorisch abgelehnt.

Was ist der Unterschied zwischen einem Sockel- und einem Mindestbetrag?

Zunächst eine Gemeinsamkeit: Es handelt sich jeweils um soziale Komponenten, mit denen die Belange der unteren und mittleren Entgeltgruppen gegenüber einer rein prozentualen Erhöhung begünstigt werden. Sie wirken aber sehr unterschiedlich. Mit einem Sockelbetrag werden nämlich alle Tabellenwerte um einen identischen Betrag erhöht, in diesem Falle um 200 Euro. Ein Mindestbetrag entfaltet dagegen nur für einige Tabellenwerte und erst nach einer prozentualen Anpassung Wirkung. Diejenigen Tabellenwerte, die durch die prozentuale Anpassung den zuvor festgelegten Mindestbetrag nicht erreichen, werden entsprechend aufgestockt. Das Besondere an dem vorliegenden Tarifergebnis ist

LIMITIERTE SONDERPREISE:
Sie sparen bis zu € 729,- p.P.

Traumhaftes Rhein-Erlebnis

Legendäre Metropolen • Premium alles inklusive • Brandneues Schiff (Baujahr 2022)

Begleiten Sie die brandneue A-ROSA SENA zu den Highlights entlang des Rheins. Nur Antwerpen ist die Diamantenstadt – aber auch Rotterdam, Dordrecht und Amsterdam sind echte Juwelen. Und zwischen den Städten: Der Wind pfeift einem um die Nase – und ein unvergleichliches Gefühl von Freiheit breitet sich aus. Und dann wieder erfreut es doch das Auge, eins der altholländischen Fischerdörfer mit den bunten Kuttern zu sehen.



IHR ROUTENVERLAUF			
Tag	Hafen	An	Ab
1	Optional buchbare Anreise (Bahn/PKW) Köln, Einschiffung	-	16.00
2	Amsterdam (Niederlande)	13.00	-
3	Amsterdam (Niederlande)	-	23.00
4	Rotterdam (Niederlande)	09.00	-
5	Rotterdam (Niederlande)	-	06.00
	Dordrecht (Niederlande)	09.00	20.00
	Inkl. Stadtrundgang Dordrecht		
6	Antwerpen (Belgien)	08.00	17.00
7	Erholung an Bord		
8	Köln, Ausschiffung	06.00	-
	Optional buchbare Rückreise (Bahn/PKW)		



Ihr neues, deutschsprachiges Deluxe-Schiff A-ROSA SENA (Baujahr 2022)

Das brandneue Schiff bietet Ihnen einen weitläufigen Sonnendeck mit P'tit Bar, einen beheizbaren Außenpool, Panorama-Lounge mit Bar und Tanzfläche sowie einen Spa-Bereich. Lassen Sie sich im Außenrestaurant mit Sonnendach, im Marktrestaurant oder beim Gourmet-Buffet mit Live-Cooking kulinarisch verwöhnen. Die großzügigen Balkonkabinen mit elegantem Design und edlen Materialien sorgen für Wohlfühl-Atmosphäre. Die Kabinen sind mit Safe, Klimaanlage, TV, Föhn, DU/WC, Saunatuch, Wolldecke, Telefon, Bademantel und begehbarcm Balkon ausgestattet.



IHRE REISETERMINE 2023				
Saison A: 04.11. - 11.11.2023 Saison B: 29.07. - 05.08. / 05.08. - 12.08. / 12.08. - 19.08. / 26.08. - 02.09.2023				

IHRE SONDERPREISE (p.P. in €)					
Kat.	Kategorie (Deck)	Saison A		Saison B	
		bis 31.05.	ab 01.06.	bis 31.05.	ab 01.06.
B	2-Bett Außen mit Balkon (Deck 2)	1.299,-	1.848,-	1.679,-	2.298,-
C	2-Bett Außen mit Balkon (Deck 2 & 3)	1.649,-	2.248,-	1.969,-	2.698,-
D	2-Bett Außen mit Balkon (Deck 3)	1.799,-	2.448,-	2.169,-	2.898,-
EZZ	Einzelkabinenbelegung Kat. C & D	ab 2.379,-	ab 3.128,-	ab 3.269,-	ab 4.288,-

100% Kinderermäßigung bis 7 Jahre in der Kabine bei 2 Vollzahlern

Bequeme An- & Abreise: Die An- und Abreise mit der Deutschen Bahn, inkl. Transfers zum/vom Anleger ist zu € 179,- p.P. (2. Klasse) bzw. € 279,- p.P. (1. Klasse) buchbar. Bei An- und Abreise mit dem eigenen PKW beraten wir Sie jederzeit zu den Parkmöglichkeiten.



8 Tage / 7 Nächte

Brandneues Schiff
Premium alles inklusive

1.299,-

schon ab €

p.P. in der Kat. B

Ihre besonderen Vorteile:

- ✓ Einmalige Sonderpreise bei Buchung bis 31.05.2023, Sie sparen bis zu € 729,- p.P.
- ✓ Inkl. Stadtrundgang Dordrecht und Treibstoffzuschlag (Wert € 69,- p.P.)
- ✓ Inkl. 7 Nächte in der geb. Kategorie
- ✓ Inkl. VollpensionPlus: umfangreiches Frühstücks-, Mittags- und Dinner-Buffets, zusätzlich Einschiffungssnack sowie Tee- und Kaffeestunde
- ✓ Mit Premium alles inklusive an Bord: Gantztägig hochwertige Getränke mit Tee, Kaffee und Kaffeespezialitäten, Softdrinks, Biere sowie Sekt und eine Auswahl an Weinen, Cocktails und Longdrinks
- ✓ Inkl. Roomservice in allen Kategorien
- ✓ Inkl. Nutzung der Bordeinrichtungen wie Sauna & Fitness
- ✓ Inkl. 15% Ermäßigung auf Anwendungen im SPA-ROSA
- ✓ Inkl. erfahrener, deutschsprachiger Bordreiseleitung und Destinations-Scout

Jetzt anrufen ...und gleich Vorzugsangebot zur Wunschreise sichern!

Persönliche Beratung & Buchung:
06128 / 740 81 60 (MO-SO: 8-22 Uhr)
Reisecode: **DBB523-SENHBE**

Online buchen:
www.riw-touristik.de/DBB523
Viele weitere Sonderangebote:
www.riw-touristik.de

Jetzt QR-Code scannen & nähere Informationen zur Reise erhalten!

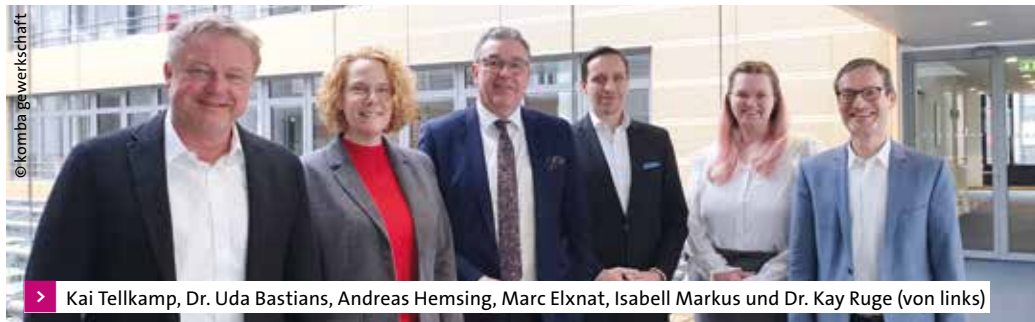


Veranstalter: RIW Touristik GmbH, Georg-Ohm-Str. 17, 65232 Taunusstein. // **Wichtige Hinweise:** Reisedokumente: Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Staatsbürger anderer Nationen informieren wir gerne vor der Buchung über Ihre Einreisebestimmungen - bitte geben Sie uns Ihre Nationalität vor der Buchung an. // Mindestteilnehmerzahl pro Termin: 110 Personen. Wenn diese nicht erreicht wird, können wir bis 30 Tage vor Reisebeginn zurücktreten. // Diese Reise ist grundsätzlich nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet - Personen mit eingeschränkter Mobilität beraten wir gerne vor der Buchung. // Änderungen vorbehalten. Es gelten die Reisebestätigung, die Sie nach Buchung erhalten und die AGB der RIW Touristik GmbH (auf Wunsch Zusendung der AGB vor Buchungsabschluss). Mit Aushändigung des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt, anschließend erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen. Verfügbarkeit, Druck- und Satzfehler vorbehalten. Datenschutzinformationen: Wir sind daran interessiert, die vertrauensvolle Kundenbeziehung mit Ihnen zu pflegen und Ihnen Informationen und Angebote zukommen zu lassen. Deshalb verarbeiten wir auf Grundlage von Artikel 6 (1) (f) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (auch mit Hilfe von Dienstleistern) Ihre Daten, um Ihnen Informationen und Angebote von uns zuzusenden. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie jederzeit bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen (Telefon: 06128 / 740810, E-Mail: werbung@riw-touristik.de). Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.riw-touristik.de/Datenschutz. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie ebenfalls unter unserer Anschrift.

Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden

Der Stellenwert der Beschäftigten muss sichtbarer werden

Die Ziele gehen durchaus in dieselbe Richtung: leistungsfähige Kommunalverwaltungen. Auch die Problemanalysen sind häufig kompatibel. Die als erforderlich angesehenen Maßnahmen sind es naturgemäß nicht immer.



› Kai Tellkamp, Dr. Uda Bastians, Andreas Hemsing, Marc Elxnat, Isabell Markus und Dr. Kay Ruge (von links)

Denn die kommunalen Spitzenverbände und die komba gewerkschaft haben aufgrund ihrer jeweiligen Funktionen unterschiedliche Schwerpunkte. Bei dem gemeinsamen Frühjahrsgespräch in der Berliner komba Bundesgeschäftsstelle hat die komba ihren Schwerpunkt deutlich gemacht – die Bedeutung und die verbesserungswürdige Situation der Beschäftigten.

So hat die komba, vertreten durch den Bundesvorsitzenden **Andreas Hemsing**, den stellvertretenden Bundesvorsitzenden **Kai Tellkamp** und die Bundesjugendleiterin **Isabell Markus**, zunächst die Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen thematisiert und auch in diesem Kreis das Erfordernis eines spürbaren Einkommenszuwachses untermauert.

Dies ist nach Überzeugung der komba ein wesentliches Element, um wirksam auf den akuten Personalmangel zu reagieren.

Zusätzlich zum Personalmangel – und da besteht Einvernehmen zwischen den Gesprächsteilnehmenden – ist die hohe Fluktuation ein zunehmendes Problem. Diese wird nicht nur durch Altersabgänge ausgelöst, sondern auch durch immer häufigere Wechsel von Funktionen oder sogar Arbeitgebern. Wenn ein Loch gestopft wird, entsteht direkt ein neues. Die dadurch ständig erforderlichen Einarbeitungen binden dabei immer wieder Ressourcen. Die Lösung kann für die komba gewerkschaft nicht darin bestehen, den Beschäftigten Karriereperspektiven oder den Wunsch nach

einem Aufgabenwechsel zu verbauen. Vielmehr muss durch gute Arbeitsbedingungen auch in krisen- und stressanfälligen Aufgabenbereichen sowie durch ausreichende Neueinstellungen gegengesteuert werden.

In diesem Zusammenhang wurde die – auch aus Sicht der komba jugend – wichtige Beschleunigung zeitgemäßer Strukturen und Prozesse diskutiert. Der in den meisten Fällen noch unbefriedigende Digitalisierungsstand wirkt wie ein Hemmschuh bei der Personalgewinnung und Entrümpelung von Verwaltungsverfahren. Auch wenn die kommunale Selbstverwaltung nicht infrage gestellt werden darf, ist Kirchturmdenken nicht immer mit dem digitalen Zeitalter vereinbar.

Funktionierende Prozesse werden in etlichen Aufgabenbereichen allerdings auch durch eine praxisferne Gesetzgebung verursacht. Die kommunalen Spitzenverbände bestätigen, was die komba vermutet hat: Kommunale Belange werden in Gesetzgebungsverfahren häufig unzureichend berücksichtigt. Und das ist fatal, weil die allermeisten Gesetze letztendlich auf kommunaler Ebene umgesetzt werden müssen. Gesetzesvorhaben gehören immer mit allen Beteiligten abgestimmt; besonders in Bezug auf Wirkung und Umsetzungsmöglichkeit. Erschwerend kommt hinzu, dass das strukturelle Problem einer unzureichenden Finanzausstattung der Kommunen nicht gelöst ist. Da nützen auch Förderprogramme mit „Betongeld“ – also Investitionskostenzuschüsse – wenig, wenn die Kommunen auf den laufenden Kosten sitzen bleiben, für die keine ausreichenden Einnahmen vorhanden sind.

Die Gesprächsteilnehmenden haben verabredet, gemeinsame Positionen zu konkretisieren und gemeinsam zu vertreten, auch gegenüber der Bundesregierung. Die komba setzt darauf, dass dadurch der Stellenwert der Beschäftigten zusätzlich sichtbar wird.

(kt)

› komba Bundesseniorenvertretung ist aktiv

Die komba Bundesseniorenvertretung hat sich aktiv in die Tagung der Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung (im Bild von links: Max Schindelbeck, Detlef Daubitz, komba bundesseniorenvertretung, Dr. Horst-Günther Klitzing und Anke Schwitzer, Vorsitzender und stellvertretende Vorsit-

zende der dbb bundesseniorenvertretung und Klaus-Dieter Schulze, komba, eingebracht, siehe auch den Bericht auf den dbb Seiten in dieser Ausgabe. Außerdem wurde die im August anstehende Jahrestagung der Seniorenbeauftragten der komba Landesgewerkschaften vorbereitet. (kt)

